

Bericht an den Gemeinderat

GZ: StRH – 063203/2014

Bearbeiter: DI Dr. Gerd Stöckl

Berichterstatlerin: GRin Ingeborg Bergmann

Betreff:

„Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2014 (VRV)“

Graz, 26. März 2015

Der Stadtrechnungshof legte den Bericht zur Prüfung des kameralen Abschlusses in diesem Jahr in zwei Bänden vor. Während der Analyseteil die haushaltswirtschaftliche Mehrjahresbetrachtung und den Versuch einer stadtökonomischen Sicht umfasst, befasst sich der Prüfungsteil eingehend mit der im Rahmen der Prüfung des Abschlusses getroffenen Feststellungen und Empfehlungen des Stadtrechnungshofes. Die Berichte stellten nur den kameralen (städtischen) Jahresabschlusses dar. Dieser fließt als Teil der Haus Graz Betrachtung in eine mit den Ergebnissen der Beteiligungen der Stadt Graz konsolidierte Betrachtung der gesamtstädtischen Finanzlage ein.

Die vorliegenden **Prüfungsberichte** zur

Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2014 (VRV)

werden nachfolgend mit ihren wichtigsten Aussagen und Feststellungen zusammengefasst.

Aus Prüfungssicht stand der Rechnungsabschluss 2014 im Wesentlichen im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften. Das Ergebnis war stark von Einmaleffekten geprägt. Die vorgelegten Unterlagen waren im Wesentlichen vollständig, rechnerisch richtig und rechtskonform.

	ordentlicher + außerordentlicher Haushalt EUR	davon A 85 - 89 (Wirtschaftliche Unternehmen) EUR	Summe ohne A 85-89 EUR
Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	28.784.834,68	4.823.757,54	23.961.077,14
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung	-14.071.940,73	-11.578.529,90	-2.493.410,83
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	-14.712.893,95	4.737.447,98	-19.450.341,93
Saldo 4:	0,00	-2.017.324,38	2.017.324,38

Ableitung des Finanzierungssaldos:

EUR

Jahresergebnis Haushalt

ohne A 85 – 89 und ohne Finanztransaktionen:

21.467.666,31

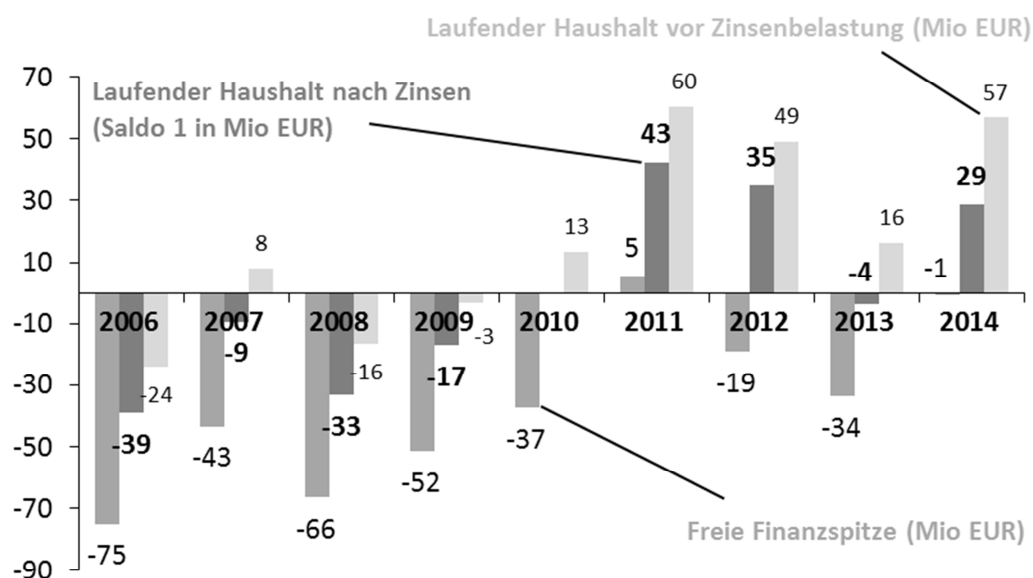
Jahresergebnis A 85 – 89:

-2.017.324,38

Maastrichtergebnis

19.450.341,93

Aufgrund einer seitens der Stadt Graz angeordneten Rücküberweisung von der Holding Graz in Höhe von rd. 50 Mio. Euro aus dem Verkehrsfinanzierungsvertrag wurde der städtische Rechnungsabschluss 2014 ohne Ausgaben für den öffentlichen Verkehr dargestellt. In Verbindung mit weiteren Einmaleffekten (Benützungsabgabe, Übernahme ins Kapitalvermögen) in Höhe von rd. 16 Mio. Euro war daher festzuhalten, dass der mit rd. 28,8 Mio. Euro ausgewiesene positive Saldo der laufenden Gebarung (Maastricht Saldo 1) sowie der positive Maastricht-Saldo keine nachhaltig erzielbaren Ergebnisse waren.



In Bezug auf den Saldo 1 (laufende Gebarung) in Höhe von 28,8 Millionen Euro stellte der Stadtrechnungshof fest, dass sich die Einnahmen aus Steuern (Grundsteuer, Kommunalsteuer), aus

Ertragsanteilen an den Bundesabgaben sowie aus Gebühren (Abfall, Abwasser) und aus Bedarfszuweisungen (HHQ 10, 11, 12 und 15) gegenüber dem Vorjahr um rd. 13 Millionen Euro erhöhten. Die Benützungsabgabe für öffentliches Gut (HHQ 10) stieg zusätzlich im Vergleich zum Vorjahr auf Grund einer Korrektur der Bemessungsgrundlage und der daraus erfolgten Nachverrechnung sowie auf Grund einer veränderten Vorschreibepaxis um rd. 12 Millionen Euro (rd. 10,5 Mio Euro Einmaleffekt) an.

Die im städtischen Haushalt dargestellten Einnahmen entwickelten sich 2014 gut, allerdings im Bereich der Ertragsanteile nicht so gut wie erhofft. Das Wachstum der laufenden Ausgaben (+1,6%) war aufgrund der Rückzahlung aus dem Verkehrsfinanzierungsvertrag (18,5 Mio. Euro Einmaleffekt) moderat und lag unter der Zunahme der laufenden Einnahmen (+5,5%). Begünstigt war die Situation nach wie vor durch das niedrige Zinsniveau der letzten Jahre.

Im Saldo 1 waren im Jahr 2014 positive Einmaleffekte, das waren nicht nachhaltige Einnahmenerhöhungen und Ausgabensenkungen, in Höhe von rd. 33 Millionen enthalten.

Der 2014 abermals negative Saldo 2 (Vermögensgebarung) in Höhe von -14,1 Millionen Euro bedeutete höhere Investitionssummen als Einnahmen aus Vermögensverkäufen, d.h. ein negativer Saldo 2 bot nicht automatisch Anlass zur Kritik.

Der Saldo 3 (Finanzgebarung) reduzierte sich von 2013 auf 2014 um rd. 90 Millionen Euro auf einen negativen Saldo von rd. -15 Millionen Euro. Ein negativer Saldo 3 bedeutete, dass der Gesamtschuldenstand abgebaut oder Rücklagen aufgebaut wurden. Die Stadt wies im zweiten Halbjahr wesentliche, großteils fremdkapitalfinanzierte Überliquiditäten aus.

Die gemäß des Österreichischen Stabilitätspakt verpflichtend durchzuführende Mittelfristplanung wies zwischen denen im den Voranschlägen beschlossenen und den tatsächlichen Ergebnissen starke Abweichungen auf. Weiters war die Mittelfristplanung im Personalbereich in Widerspruch zu den im Voranschlag beschlossenen Vorgaben. Diese Abweichung stellte aus Sicht des Stadtrechnungshofs die Verlässlichkeit und damit den stabilisierenden Effekt der mittelfristigen Planung stark in Frage. Im Zusammenhang mit langfristigen endfälligen Fremdkapitalinstrumenten war dies als kritisch zu beurteilen.

Formelle Prüfungsfeststellungen

Der Stadtrechnungshof untersuchte die ihm vorgelegten Unterlagen auf deren Vollständigkeit, Rechtskonformität und rechnerische Richtigkeit, wobei diese Untersuchung auf

Plausibilitätskontrollen, Analysen von Mehrjahresentwicklungen, rechnerische Kontrollen und Stichproben aufgebaut wurde.

Bei der Beurteilung der vorgelegten Unterlagen durch den Stadtrechnungshof galt das Wesentlichkeitsprinzip. Vor diesem Hintergrund gelangte der Stadtrechnungshof zum abschließenden Erkenntnis, dass die vorgelegten Unterlagen im Wesentlichen vollständig, rechnerisch richtig und rechtskonform waren.

Folgende Einschränkungen waren aufgrund von Rechtsverstößen zu treffen:

- einige Beschlussinhalte der Budgetbeschlüsse zum Voranschlag 2014 wurden nicht eingehalten;
- Verstöße gegen die Subventionsordnung:
 - im Subventionsbericht waren nicht alle gewährten Subventionen ausgewiesen
 - im Subventionsbericht wurde in einem Fall der Leistungserbringer statt des Subventionsempfängers genannt;
- Verstöße gegen die VRV:
 - der Dienstpostenplan war nicht Teil des Voranschlages;
 - in der Beilage 10 erfolgte keine Trennung der Dienstposten für die BeamtInnen, Vertrags- und sonstigen Bediensteten
 - die Erläuterungen der Abweichungen zum Voranschlag waren nicht vollständig bzw. betreffend den VFV nicht nachvollziehbar

Folgende Einschränkungen waren aufgrund von Prüfhemmnissen zu treffen:

- In einen Beleg konnte nicht Einsicht genommen werden, da die einzige zuständige und fachkundige Person erkrankt war;
- Zu den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeiten langten die Unterlagen verspätet ein, daher konnten keine Prüfhandlungen gesetzt werden;
- Im Rahmen der Vermögensprüfung war es dem Stadtrechnungshof aufgrund von fehlenden Bewertungsregeln für das im Eigentum der Stadt Graz stehende bewegliche und unbewegliche Vermögen nicht möglich, die Richtigkeit der Bewertungen zu prüfen;
- Bei der Prüfung der Wertveränderungen der Liegenschaften und Gebäude konnte für eine gezogene Stichprobe der erfasste Wert nicht plausibilisiert werden;
- Im Zuge der Übermittlung des finalen Rechnungsabschlusses wurde eine weitere Anlage (Materialien u. Vorräte – GWG) übermittelt, die in den Vorjahren nicht beigebracht wurde.

Darüber hinaus waren noch folgende Anmerkungen zu treffen:

- Im Zuge der Abstimmung der Kostenbeiträge (-ersätze) für Leistungen, Verwaltungskostenbeitrag“ (Kanalbereich Overheads) zu der Kostenrechnung Kanal wurde festgestellt, dass in der Kalkulationssystematik kamerale Ausgaben und Kosten im Sinne der Kostenrechnung auf Grund einer nicht durchgängigen Kostenüberleitung (Betriebsüberleitung) vermengt wurden;
- Im Zuge der Prüfhandlungen stellte der Stadtrechnungshof betreffend „Steuern und Gebühren“ fest, dass im Zusammenhang mit einer Reihe von teilweisen Gebühreennachsichten die Aktenführung nicht dem Grundsatz der Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit entsprach;
- Betreffend die Durchlaufende Gebarung war eine nicht durchgängige SAP konforme Verbuchung des Ausgleichs „Offener Posten“ auf den Sachkonten der Durchlaufenen Gebarung kritisch anzumerken. Dies hatte zur Folge, dass Standard SAP Auswertungen nach "Offenen Posten" teilweise auch ausgeglichene Positionen auswiesen und so eine lückenlose Überprüfung der Altersstruktur von Vorschuss- und Depotgeldposten nicht durchführbar war;
- Bei der Komponente „Schulden“ wurde im Bereich des Schuldendienstes festgestellt, dass es auf einigen Teilabschnitten bei der Zuordnung von Zinsen und Nebenkosten Differenzen zwischen den in SAP ausgewiesenen Werten und dem Datenmaterial aus dem Kreditmanager der Finanzdirektion gab;
- Bei der Haftung betreffend die Stadion Graz-Liebenau Vermögens- und VerwaltungsGmbH wurde festgestellt, dass der Darlehensschuldner, der in der entsprechenden Bankbestätigung ausgewiesen wurde, von jenem in der Beilage 8 abwich;
- Der Stadtrechnungshof empfahl Umbuchungen betreffend Sammelnachweis 21 bzw. die Zentralküche. Diese wurden jedoch seitens der Finanzdirektion aufgrund der fehlenden Wesentlichkeit für den gesamten Rechnungsabschluss nicht vorgenommen.

Gemeinderatsantrag

Auf Grund der Prüfungsfeststellungen des Stadtrechnungshofes zum Bericht über die

Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2014 (VRV)

und der stattgefundenen Beratungen des Kontrollausschusses wird folgender

A n t r a g

gestellt:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Die Vorsitzende:

Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

GRin Ingeborg Bergmann

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am **16. März** und am **19. März 2015**.

Die Vorsitzende:

GRin Ingeborg Bergmann

GZ: StRH – 063203/2014

Graz, 19. März 2015

Betreff: „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2014 (VRV)“

Stellungnahme gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz

zu den Prüfberichten des Stadtrechnungshofes betreffend die

Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2014 (VRV)

Der **Kontrollausschuss** hat die Prüfberichte des Stadtrechnungshofes betreffend die **Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2014 (VRV)**, GZ: StRH – 063203/2014, in seinen **Sitzungen** am **16. März** und am **19. März 2015 eingehend beraten**. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zu den vorliegenden Prüfberichten folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der **Kontrollausschuss** hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen **Feststellungen und Empfehlungen ausführlich diskutiert**. Sämtliche **Berichtsteile der Prüfberichte** über die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2014 (VRV) wurden vom Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Der Kontrollausschuss weist darauf hin, dass die wesentlichen Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ausgelagerten Gesellschaften und Betriebe („Haus Graz“) erst im Zuge des konsolidierten Rechnungsabschlusses dargestellt werden.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

GRin Ingeborg Bergmann